

Informationshilfe zum Übertritt in die Sekundarschule A oder B

Liebe Eltern

Es gibt viele Fragen der Eltern zu dem Übertritt ihrer Kinder in die Sekundarschule A oder B. Deshalb hat der Elternrat in Zusammenarbeit mit der Schule dieses Informationsblatt erarbeitet. Es soll einige Lücken schliessen.

Ein grosser Informationsabend dazu findet jeweils anfangs neues Schuljahr statt, für alle Eltern deren Kinder in die 6. Klasse gekommen sind.

Das Schweizer Bildungssystem lässt viele Möglichkeiten offen. Es ist noch nichts vorprogrammiert. Viele Wege führen zu vielen Zielen, das ist das Schöne an unserem Bildungssystem.

Ein Schema zu den Übertritten (sowie auch dieses Informationsblatt) können Sie gerne als pdf auf unserer Website herunterladen www.elternrat-am-uetliberg.ch → aus den Stufen → Mittelstufe

Das Wichtigste scheint uns die Zufriedenheit der Kinder. Deshalb soll an erster Stelle beachtet werden, welcher Schultyp am besten zum Kind passt, damit dieses sich am besten entwickeln kann.

Wir bitten Euch Anregungen, Kritik und weitere offene Fragen zu schicken an:
karin.jolidon@fgznet.ch Delegierte Mittelstufe

Herzlichen Dank!



Sekundarschule Döltschi



Sekundarschule Lavater



Sekundarschule Rebhügel

Allgemeines

Die Sekundarschule umfasst die beiden Abteilungen A und B. Während die Abteilung A die anspruchsvollere Stufe mit erweiterten Anforderungen bezeichnet, entspricht die Abteilung B der Stufe mit grundlegenden Anforderungen.

Fächer in Anforderungsstufen

Zusätzlich werden die Schüler/innen in den Fächern Französisch und Mathematik in Lerngruppen mit drei Anforderungsstufen geführt. Hier entspricht die Stufe III den grundlegenden, die Stufe II den mittleren und die Stufe I den erweiterten Anforderungen.

Anforderungen in der Abteilung A (erweiterte Anforderungen)

Arbeitshaltung und Lernverhalten

- Fähigkeit zu vertieftem, selbständigen Arbeiten
- Sicherer Umgang mit Arbeitshilfen (Lexika, Duden, Theorieheft, Internet, Wikipedia, usw.)
- Einsatzbereitschaft, gehobene Ansprüche an die eigenen Leistungen
- Engagement, Lernbereitschaft aus Interesse, gehobene Arbeitsqualität
- Gute Zuverlässigkeit, wenig Hilfe und Kontrolle notwendig

Intellektuelle Anforderungen

- Hohe Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer
- Gute sprachliche und mathematische Fähigkeiten

Lernverhalten

- Schnelles Erkennen, Erfassen und Zuordnen wesentlicher Inhalte (vernetztes Denken)
- Kritisches Beurteilen eigener und fremder Arbeitsergebnisse
- Einbringen von Ideen und Erfahrungen beim Lösen von Problemen

Lernzielbezogene Anforderungen

- Übertreffen der Anforderungen des Lehrplans

Weitere Anforderungen

- Überdurchschnittliche Belastbarkeit
- Flexibilität (z.B. rasche Umstellung auf verschiedene Lehrpersonen und Unterrichtsstile)

Anforderungen in der Abteilung B (grundlegende Anforderungen)

Arbeitshaltung und Lernverhalten

- Fähigkeit zu mehrheitlich ausdauerndem Arbeiten
- Unterstützung beim Umgang mit Arbeitshilfen (Lexika, Duden, Theorieheft, Internet, Wikipedia, usw.) notwendig
- Fähigkeit nach Anweisung selbständig zu arbeiten
- Benötigt Ermutigung um Schwierigkeiten zu bewältigen
- Hilfe und Kontrolle wichtig

www.elternrat-am-uetliberg.ch

Intellektuelle Anforderungen

- Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer entwicklungsfähig
- Erkennen, Erfassen und Zuordnen anschaulich vermittelter Lerninhalte
- Verstehen und Umsetzen einer Anweisung mit Hilfe möglich

Lernverhalten

- Lernwille und Einsatzbereitschaft für stufengemäss vermittelten Lernstoff
- Gute Arbeitsqualität und saubere Heftführung
- Zuverlässigkeit bei Hausaufgaben und einfachen selbständigen Arbeiten

Lernzielbezogene Anforderungen

- Erfüllen der Anforderungen des Lehrplans

Weitere Anforderungen

- Belastbarkeit, Konstanz und Durchhaltewille durchschnittlich

Wie kommt die Übertrittsempfehlung durch die Lehrperson in die Sek A oder B zustande?

1. Gesamtbeurteilung

Jedes Kind erhält eine Gesamtbeurteilung durch die Lehrperson. Einerseits sind es allgemeine Kriterien wie:

- Motivation (Freude, Lerninteresse)
- Konzentrationsfähigkeit und Durchhaltevermögen
- Belastbarkeit (Umgang mit Frustration und Freude)
- Arbeitshaltung (inkl. Heftführung und Hausaufgaben)
- Arbeitstempo
- Selbständig- und Zuverlässigkeit
- Kooperations- und Teamfähigkeit

2. Zeugnisnoten

Andererseits zählen auch jeweils die letzten zwei Zeugnisnoten von den nachfolgenden Fächern, sowie in Klammern die einzelnen Kriterien:

- Mathematik (Logik / Abstraktion / Problemlösung und Fertigkeiten)
- Deutsch (Hörverstehen / Leseverstehen / Sprechen / Schreiben)
- Englisch (Hörverstehen / Leseverstehen / Sprechen / Schreiben)
- Französisch (Hörverstehen / Leseverstehen / Sprechen / Schreiben)
- Mensch und Umwelt (Verständnis / Arbeitstechniken / Fachwissen)

Gute Leistungen werden in der Schule mit der Note 5 bewertet. Grundsätzlich kann somit gesagt werden, dass ein Kind mit einem Notendurchschnitt 5 in die Abteilung A der Sekundarschule eingestuft wird. Jedoch zählen die oben erwähnten allgemeinen Kriterien ebenso zu der Beurteilung.

www.elternrat-am-uetliberg.ch

Ablauf der Übertrittsempfehlung durch die Lehrperson:

Anfang März erhalten die Eltern der Kinder, welche die 6. Klasse besuchen, von der Lehrperson ein Formular mit der Übertrittsempfehlung in die Sekundarschule.

Hier sehen die Eltern, in welcher Abteilung (A oder B) die Lehrperson ihr Kind sieht und in welcher Anforderungsstufe (I, II oder III in Mathematik und Französisch) das Kind in der Sekundarschule starten soll.

Bis Ende März findet ein persönliches Elterngespräch mit der Lehrperson statt, an welchem das Übertrittsformular genau erklärt wird und wie die Lehrperson auf das Ergebnis der Einstufung des Kindes gekommen ist.

Falls die Eltern mit dem Entscheid der Lehrperson nicht einverstanden sind und sich am Elterngespräch keine Lösung ergeben hat, findet ein zweites Gespräch statt, an dem zusätzlich eine Oberstufenlehrperson und die Schulleitung teilnehmen. Wenn auch dieses Gespräch keine Einigung ergeben hat, können die Eltern den Entscheid durch die Schulpflege prüfen lassen. Das genaue Vorgehen ist auf dem Übertrittsformular ersichtlich und wird auch durch die Lehrperson erklärt.

Umstufungen – Wechsel der Abteilung oder einer Anforderungsstufe

Während den drei Jahren in der Sekundarschule besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit, die Abteilung und / oder eine Anforderungsstufe in Mathematik oder Französisch ohne Repetition zu wechseln. Diese Wechsel werden als Umstufungen bezeichnet.

Eine Umstufung findet dann statt, wenn man aufgrund der Leistungen und einer Gesamtbeurteilung davon ausgehen kann, dass der / die Schüler / in einer anderen Abteilung oder in einer anderen Anforderungsstufe besser gefördert wird.

Übertrifft die / der Jugendliche die Anforderungen deutlich, dann ist ein Wechsel in eine anspruchsvollere Anforderungsstufe oder Abteilung sinnvoll, erfüllt sie / er die Anforderungen nicht oder nur knapp, kann ein Wechsel in eine weniger anspruchsvolle Anforderungsstufe oder Abteilung hilfreich sein.

Ablauf der Umstufungen

In der ersten Klasse können die Jugendlichen dreimal (November, April und Juli), in der zweiten zweimal (Januar und August) und in der dritten Klasse noch einmal (Januar) umgestuft werden.

Die Schule engagiert sich mit verschiedenen Angeboten und unterstützt die Eltern und ihr Kind beim Entscheid zur künftigen Berufswahl.

Für Jugendliche, die keine Lehrstelle erhalten, bietet das Schul- und Sportdepartement eine Vielzahl von Zwischenlösungen und Brückenangeboten an.

Weitere Informationen dazu unter: www.stadt-zuerich.ch → Schul- und Sportdepartement → Volksschule → Sekundarschule (Publikationen und Broschüren → Elternbroschüren)